

Sitzung der Gemeindevertretung am 29. Mai 2017

hier: Tagesordnungspunkte 13 und 14

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 sehen die Aufstellungsbeschlüsse für

- die 29. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst (TOP 13) und
- den Bebauungsplan Nr. 34

jeweils für das 'Wohngebiet östlich Hasenredder' vor. Diese waren bereits Gegenstand der Beratung im Bau- und Planungsausschuss am 02. Mai 2017, in der entsprechende Beschlussempfehlungen an die Gemeindevertretung ausgesprochen wurden.

Im Bundesgesetzblatt 2017, Teil I, Nr. 25, ausgegeben am 12. Mai 2017, wird das 'Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt' vom 04. Mai 2017 verkündet, das am Tage nach der Verkündung in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz wird in das Baugesetzbuch folgender § 13 b eingefügt:

§ 13 b

Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13 a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächenbegründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach Satz 1 kann nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen.

Nach der Bundestagsdrucksache 18/10942 kommen als im Zusammenhang bebaute Ortsteile sowohl Flächen nach § 34 BauGB in Betracht, als auch bebaute Flächen, die nach § 30 Absatz 1 oder 2 BauGB zu beurteilen sind.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass das 'Wohngebiet östlich Hasenredder' im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB in entsprechender Anwendung des § 13 a BauGB entwickelt werden kann ohne Durchführung einer Umweltprüfung und einer naturschutzfachlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Eines förmlichen Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes bedarf es nicht mehr, da dieser im Wege der Berichtigung angepasst werden kann.

Aufgrund der Gesetzesänderung kann somit der TOP 13, der den Aufstellungsbeschluss der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Inhalt hatte, entfallen.

Der Beschluss zum TOP 14 wäre folgendermaßen neu zu formulieren und der Plangeltungsbereich gemäß dem beigefügten Lageplan zu reduzieren:

1. Für das Gebiet östlich Hasenredder, nördlich Geilenbek, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen, südlich Bönebütteler Damm (K 16) wird der Bebauungsplan Nr. 34 'Wohngebiet östlich Hasenredder' im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB in entsprechender Anwendung des § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verbesserung des Angebotes zur Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB für die Dauer von 14 Tagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Dieser Sachverhalt ist nebst Angabe des Zeitraums öffentlich bekannt zu machen.

Bornhöved, den 29. Mai 2017

gez.

Czierlinski
(Büro für Bauleitplanung)

